

HA Personal
Abt. Ausbildung, Fortbildung und
Personalentwicklung
Team Ausbildung
Susanne Muskopf

Nachname:	Dörrenbächer	
Vorname:	Dominik	
Geburtsdatum:		
Anschrift:	Am Riedbrunnen 9	
	72202 Nagold	
Ausbildungsberuf: Ausbildungsbeginn: vorr. Ausbildungsende: Ausbildungsort:	±' γ	
Für die Abrechnung benöt	gte Unterlagen/Angaben:	
(BITTE NUR VOLLSTÄNDIG ZUF		
☑ Kopie der Bankkarte (V	order- <u>und</u> Rückseite)	
→ Bitte schreiben Sie	usätzlich <u>leserlich</u> die IBAN	und die BIC auf die Kopie der
Bankkarte und unte	rschreiben die Seite	
Kopie Ihrer Steuer-ID r	nit Steuerklasse und Konfess	ion
Kopie des Sozialversic	erungsausweises	
	cheinigung der Krankenkasse	Э
(Das ZDF hat keine eig	ene Betriebskrankenkasse)	
☐ falls vorhanden, die Au	sfertigung des Vertrags über	Vermögenswirksame Leistungen
für den Arbeitgeber (da	s ZDF zahlt 6,65 Euro brutto)
→ kann auch zu einem	späteren Zeitpunkt nachgere	eicht werden
Bitte geben Sie Ihre aktue rechnung an:	le Mobilnummer für Rückfrag	gen der Personal- und Honorarab-
0177/415080	3	
Mobilnummer		
Nagold den 02	01.74 Unterschrift	binen booker

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Hiermit	erkläre	ich.
111011111	OI ILLAI O	,

Herrn Dominik Dörrenbäch	er			
(Name)	(a)			8 11

dass ich heute über die Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit bei der Ausübung meiner Tätigkeit informiert und auf die Vertraulichkeit personenbezogener Daten verpflichtet wurde. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit für das ZDF fort. Hierzu sind mir die wesentlichen Grundbegriffe und gesetzlichen Regelungen zu Vertraulichkeit, wie sie sich aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, dem Rundfunkstaatsvertrag, dem Telekommunikationsgeheimnis und den Vorschriften über Geschäftsgeheimnisse ergeben (vgl. Merkblatt "Verpflichtung über die Vertraulichkeit" und "Information zur Arbeitnehmerdatenverarbeitung"), bekannt gemacht worden. Dabei beziehen sich die Verpflichtungen des Datenschutzes auf alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person sowie auf alle Schutzmaßnahmen zu diesen Datenbeständen.

Vor diesem Hintergrund verpflichte ich mich, nachstehende Regelungen einzuhalten:

- 1. Es ist untersagt, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder unbefugt zu offenbaren. Insbesondere gilt, dass personenbezogene Daten, die zu journalistischen Zwecken verarbeitet werden, nicht zu anderen Zwecken verarbeiten werden dürfen (Datengeheimnis). Personenbezogene Daten dürfen nur in dem Umfang und in der Weise verarbeitet werden, wie dies zur Erfüllung der jeweils übertragenen Aufgabe erforderlich ist. Personenbezogene Daten, die im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe verarbeitet werden, dürfen nicht für private Zwecke verwendet werden.
- 2. Bestehende Vorschriften über die Sicherung bzw. den Umgang mit personenbezogenen Daten sind zu beachten. Insbesondere sind anvertraute Daten und Datenträger unter Verschluss zu halten. Die zugewiesenen IT-Geräte (z. B. PC, Smartphone), IT-Anwendungen und Passwörter dürfen Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden
- 3. Zum Schutz personenbezogener Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe die notwendige Sorgfalt anzuwenden; festgestellte Mängel sind zu melden.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Vertraulichkeit personenbezogener Daten sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden können und insbesondere zu Schadensersatzansprüchen und Bußgeldern führen können. Sie können auch Anlass zu rechtlichen Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Vertragsverhältnisses sein.

Sonstige Geheimhaltungspflichten werden durch diese Verpflichtung nicht beeinträchtigt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig den Empfang einer Kopie dieser Erklärung sowie der o.g. Merkblätter über die wesentlichen Vorschriften zur Vertraulichkeit.

Abt. Ausbildung, Fortbildung und Personal- entwicklung	Dominik Dörrenbächer
(Bereich)	(Name)
Nagold, den 02.01.24 (Ort, Datum)	(Unterschrift der/des Verpflichteten)

nach Unterschrift bitte an die
Abteilung Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung zurückschicken



HA Personal Abt. Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung Team Ausbildung

AUFNAHME TEAMS-GRUPPE

Liebe ,zukünftige' Auszubildende und DH-Student*innen,

damit Sie sich bereits untereinander kennenlernen, vernetzen und austauschen können, wollen wir eine Microsoft TEAMS-Gruppe erstellen.

Für die Nutzung müssen Sie sich Microsoft TEAMS auf dem Rechner oder einem mobilen Endgerät installieren und uns eine E-Mail-Adresse mitteilen, die wir zu diesem Zweck nutzen dürfen.

Falls Sie Fragen dazu haben, melden Sie sich gern bei uns.

Mit freundlichen Grüßen gez. Das Ausbildungsteam

Hiermit willige ich, Dominik Dörrenbächer, ein, in die Microsoft TEAMS-Gruppe des Ausbildungsjahrgangs 2023 des ZDF aufgenommen zu werden.

Die Aufnahme findet statt, sobald dieses Schreiben dem ZDF unterzeichnet vorliegt und endet, wenn ich selbstständig aus der Gruppe austrete.

Einverstanden

Ort Datum

Unterschrift

Siren socher

Folgende E-Mail-Adresse soll für die Aufnahme in die Gruppe genutzt werden:

Berufsausbildungsvertrag

AUSFERTIGUNG FÜR DIE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER BLATT 1 / SEITE 3 VON 4

(§§ 10, 11 des Berufsbildungsgesetzes - BBiG)

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und der/dem Auszubildenden wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

Mediengestalter Bild und Ton				
(wenn einschlägig, bitte einschließlich Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikation(en) und/	oder Einsatzgebiet nach der Ausbildungsordnung bezeichnen)			
nach Maßgabe der Ausbildungsordnung¹ geschlossen.				
BBS I				
Zuständige Berufsschule				
Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbildenden unverzüglich zur Eintrag anzuzeigen. Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildung dieses Vertrages.	rung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer sablaufes (Ausbildungsplan) sowie die beigefügten weiteren Bestimmungen sind Bestandteil			
Angaben zum Ausbildenden	Angaben zur/zum Auszubildenden			
Zweites Deutsches Fernsehen Anstalt des öffentlichen Rechts	Dörrenbächer Dominik			
Name des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes) ²	Name Vorname			
Charles at the other way of the second secon	Am Riedbrunnen 9			
ZDF-Str. 1	Straße, Haus-Nr.			
Straße, Haus-Nr.	72202 Nagold			
55127 Mainz	PLZ Ort			
PLZ Ort	25.08.2005 0177/ 415 08 09			
06131 70 14753	Geburtsdatum Mobil-/Telefonnummer (Angabe freiwillig)			
Telefonnummer	dominikdoer2508@gmail.com			
ullrich.s@zdf.de E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)				
E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)	CATROS TOTAL			
Ullrich, Stephan	§ 1 – Dauer der Ausbildung			
Name, Vorname verantwortliche/r Ausbilder/in	Dauer			
	Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung			
Angaben zum/zu gesetzlichen Vertreter(n)³	24 Monate. 36 Monate. 42 Monate.			
	27 110/140.			
keiner Eltern Mutter Vater Vormund	Auf die Ausbildungsdauer wird die Berufsausbildung zur/zum⁴			
Name, Vorname	bzw. eine berufliche Vorbildung in			
Anschrift				
	mit Monaten angerechnet.5			
	Die Berufsausbildung wird in			
Name, Vorname	Vollzeit (% der Ausbildungs- zeit in Vollzeit) durchgeführt.			
Anschrift	Die Ausbildungsdauer verlängert sich aufgrund der Teilzeit um Monate.			
	Die Ausbildungsdauer verkürzt sich vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Stelle aufgrund			
	um Monate /			

Die Berufsausbildung wird im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums absolviert.	Das Ausbild gültigen Tari		tnis fällt nich	nt in den Gel	ltungsbereic	th eines	
Das Berufsausbildungsverhältnis	Der Ausbildende z	zahlt der/de	m Auszubild	lenden eine	angemesser	ne Vergütung;	
01.09.2024 31.08.2027	diese beträgt zurz	zeit monatli	ch brutto				
beginnt am und endet am:8	EUR 1.141,	00 1	.204,79	1.217,0)6		
Probezeit	im ers	sten	zweiten	drit	ten	vierten	
Die Probezeit beträgt in Monaten ⁹	Ausbildungsjahr.						
einen zwei X drei vier	Die Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusamme die dem Vertrag als Anlage beigefügt werden.				zusammen,		
§ 2 – siehe S. 3 des Berufsausbildungsvertrages	Überstunden ¹⁰						
g 2 – sierie 3. 3 des derdisausbildurigsvertrages	Überstunden wer	den	besonders	s 📄		vergütet ode	
S 2 Aughildunggotätte		-	vergütet.			ausgeglichen.	
§ 3 – Ausbildungsstätte		X	in Freizeit ausgeglic			vergütet und ausgeglichen	
Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach § 4 Nr. 12 dieses Vertrages in						1	
Zweites Deutsches Fernsehen ZDF-Straße 1, 55127 Mainz	§ 7 – Ausbild	ungszeit	, Anrechr	nung und	Urlaub		
ZDF-Straige 1, 33127 Walfiz	Tägliche <u>und</u> wö	öchentliche	Ausbildur	ngszeit ¹¹			
Name/Anschrift der Ausbildungsstätte	Die regelmäßige Ausbildungszeit b				chnittliche w gszeit beträg		
und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammen-	8,00			38,50			
hängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.	St	tunden.12		30,30	Stunde	n.	
8.4 - Offichten des Aushildenden	Urlaub						
§ 4 – Pflichten des Ausbildenden	Es besteht ein Ur	rlaubsanspr	ruch				
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen	im Kalenderjahr	2024	2025	2026	2027		
(hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte)	Werktage		***************************************				
	Arbeitstage	10,0	31,0	31,0	21,0		
	rubonotago	10,0	01,0	01,0	21,0		
	SS 0 bi- 44	-i-b- C	1 des Des	.f - : -!			
§ 5 – Pflichten der/des Auszubildenden	§§ 8 bis 11 –	siene S. 4	aes Bert	uisausbiid	ungsvertra	ages	
Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen	§ 12 – Sonsti	aa Varair	harungo	n ¹³ · Hinw	ois auf		
Der Aushildungsnachweis wird wie	anzuwenden					gen	
folgt geführt:	Nach Beendig	una des A	usbildung	sverhältnis	ses bestel	nt kein	
	Anspruch auf		-				
§ 6 – Bestandteile der Vergütung und sonstige Leistungen	welcher Art - n	nit dem ZI	DF.				
Höhe und Fälligkeit							
Das Ausbildungsverhältnis fällt in den Geltungsbereich des folgenden	Anlage gem	näß § 4 Nr.	1 des Beruf	sausbildung	svertrages1		
Tarifvertrages:		3 . 1111	200 20101				
Es gilt der Tarifvertrag für Auszubildende des ZDF vom 24.08.2004.							
21.00.2007.							
Die beigefügten weiteren Bestimmungen	Mainz, 15.12.2	2023					
(Blatt 2 / Ausfertigung für Ausbildende / S. 3 und S. 4) sind Gegenstand dieses Vertrages.	Ort, Datum	***************************************					
Abt. Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung	-	0	**	1 ~ 1			
55100 Mainz	<u> </u>		orien	bach	er.		
	Unterschrift der/d	ies Auszub	ildenden				
i.A. Palula							
Stempel und Unterschrift des Ausbildenden	Unterschrift(en)	der/des ges	etzlichen Ve	ertreter/s			

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter/s

Berufsausbildungsvertrag





(§§ 10, 11 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG)

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb) und der/dem Auszubildenden wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

Mediengestalter Bild und Ton	
(wenn einschlägig, bitte einschließlich Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikation(en) und/	oder Einsatzgebiet nach der Ausbildungsordnung bezeichnen)
nach Maßgabe der Ausbildungsordnung¹ geschlossen.	
BBS I	
Zuständige Berufsschule	
Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbildenden unverzüglich zur Eintrag anzuzeigen. Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildung dieses Vertrages.	ung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer sablaufes (Ausbildungsplan) sowie die beigefügten weiteren Bestimmungen sind Bestandteil
Angaben zum Ausbildenden	Angaben zur/zum Auszubildenden
Zweites Deutsches Fernsehen Anstalt des öffentlichen Rechts	Dörrenbächer Dominik
Name des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes) ²	Name Vorname
	Am Riedbrunnen 9
ZDF-Str. 1	Straße, Haus-Nr.
Straße, Haus-Nr.	72202 Nagold
55127 Mainz	PLZ Ort
PLZ Ort	25.08.2005 0177/ 415 08 09
06131 70 14753	Geburtsdatum Mobil-/Telefonnummer (Angabe freiwillig)
Telefonnummer	dominikdoer2508@gmail.com
ullrich.s@zdf.de	E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)
E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)	<u> </u>
Ullrich, Stephan	§ 1 – Dauer der Ausbildung
Name, Vorname verantwortliche/r Ausbilder/in	
	Dauer
Angaben zum/zu gesetzlichen Vertreter(n)³	Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung
	24 Monate. 36 Monate. 42 Monate.
keiner Eltern Mutter Vater Vormund	Auf die Ausbildungsdauer wird die Berufsausbildung zur/zum ⁴
Name, Vorname	bzw. eine berufliche Vorbildung in
Accabrill	1, 2, 2, 2, 1, 2, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,
Anschrift	mit Monaten angerechnet.5
	Die Berufsausbildung wird in
Name, Vorname	Vollzeit (% der Ausbildungs- zeit in Vollzeit) durchgeführt.
Anschrift	Die Ausbildungsdauer verlängert sich aufgrund der Teilzeit um Monate.
	Die Ausbildungsdauer verkürzt sich vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Stelle aufgrund
	um Monate 7

Die Berufsausbildung wird im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums absolviert.	Das Ausbildungsverhältnis fällt nicht in den Geltungsbereich eines gültigen Tarifvertrages.				
Das Berufsausbildungsverhältnis	Der Ausbildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung;				
beginnt am 01.09.2024 und endet am:8 31.08.2027	diese beträgt zurzeit monatlich brutto EUR 1.141,00 1.204,79 1.217,06				
Probezeit	im ersten zweiten dritten vierten				
Die Probezeit beträgt in Monaten ⁹	Ausbildungsjahr.				
einen zwei X drei vier	Die Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, die dem Vertrag als Anlage beigefügt werden.				
§ 2 – siehe S. 3 des Berufsausbildungsvertrages	Überstunden ¹⁰				
	Überstunden werden besonders vergütet ode in Freizeit ausgeglichen.				
§ 3 – Ausbildungsstätte	in Freizeit besonders vergütet und				
Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach § 4 Nr. 12 dieses Vertrages in	ausgeglichen. in Freizeit ausgeglichen.				
Zweites Deutsches Fernsehen ZDF-Straße 1, 55127 Mainz	§ 7 – Ausbildungszeit, Anrechnung und Urlaub				
	Tägliche <u>und</u> wöchentliche Ausbildungszeit ¹¹ Die regelmäßige tägliche Die durchschnittliche wöchentliche				
Name/Anschrift der Ausbildungsstätte	Ausbildungszeit beträgt Ausbildungszeit beträgt				
und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammen- hängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.	8,00 Stunden. ¹² 38,50 Stunden.				
S. 4. Dilighton des Aushildenden	Urlaub				
§ 4 – Pflichten des Ausbildenden	Es besteht ein Urlaubsanspruch				
Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen	im Kalenderjahr 2024 2025 2026 2027				
(hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte)	Werktage				
	Arbeitstage 10,0 31,0 31,0 21,0				
	manufal of the traffic bits and a second				
C. C. Dillater dayles Association	§§ 8 bis 11 – siehe S. 4 des Berufsausbildungsvertrages				
§ 5 – Pflichten der/des Auszubildenden					
Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen	§ 12 – Sonstige Vereinbarungen ¹³ ; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen				
Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt: schriftlich Schriftlich					
	Nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses besteht kein Anspruch auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis - gleich				
§ 6 – Bestandteile der Vergütung und sonstige Leistungen	welcher Art - mit dem ZDF.				
Höhe und Fälligkeit	en en Clara de la Carta de La				
Das Ausbildungsverhältnis fällt in den Geltungsbereich des folgenden Tarifvertrages:	Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages ¹⁴				
Es gilt der Tarifvertrag für Auszubildende des ZDF vom 24.08.2004.					
Die beigefügten weiteren Bestimmungen					
(Blatt 2 / Ausfertigung für Ausbildende / S. 3 und S. 4) sind Gegenstand dieses Vertrages.	Mainz, 15.12.2023 Ort, Datum				
Abt. Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung 55100 Mainz	Unterschrift der/des Auszubildenden				
i.A. Schuld					

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter/s

Stempel und Unterschrift des Ausbildenden

§ 1 - Dauer der Ausbildung

- 1. Dauer (siehe § 1 auf S. 1 des Berufsausbildungsvertrages)
- Probezeit: Wird die Ausbildung w\u00e4hrend der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verl\u00e4ngert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.
- Vorzeitige Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses: Bestehen Auszubildende vor Ablauf der in Nr. 1 vereinbarten Ausbildungsdauer die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.
- 4. Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses: Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

§ 2 - Ermächtigung zur Anmeldung zur Prüfung

Die/der Auszubildende ermächtigt den Ausbildenden, sie/ihn in ihrem/seinem Namen zu Prüfungen im Rahmen der Ausbildung anzumelden; siehe näher § 4 Nr. 11 dieses Vertrages.

§ 3 - Ausbildungsstätte

(siehe § 3 auf S. 2 des Berufsausbildungsvertrages)

§ 4 - Pflichten des Ausbildenden

Der Ausbildende verpflichtet sich.

- (Ausbildungsziel) dafür zu sorgen, dass der/dem Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und die Berufsausbildung nach den beigefügten
 Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs
 so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;
- (Ausbilderinnen/Ausbilder) selbst auszubilden oder eine/einen persönlich und fachlich geeignete/geeigneten Ausbilderin/Ausbilder ausdrücklich damit zu beauftragen und diese/diesen der/dem Auszubildenden jeweils schriftlich bekannt zu geben;
- (Ausbildungsordnung) der/dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhändigen;
- 4. (Ausbildungsmittel) der/dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen¹⁵, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und in zeitlichem Zusammenhang damit stattfinden, erforderlich sind;
- 5. (Besuch der Berufsschule und von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte; Prüfungen) die/den Auszubildende/n zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen bzw. nicht zu beschäftigen. Der Ausbildende verpflichtet sich daneben, die/den Auszubildende/n, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vorgeschrieben oder nach Nr. 12 durchzuführen sind, freizustellen. Das Gleiche gilt für die Teilnahme an Prüfungen und an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht;
- 6. (Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen) schriftliche oder elektronische¹6 Ausbildungsnachweise der/dem Auszubildenden für die Berufsausbildung kostenfrei zur Verfügung zu stellen und ihr/ihm Gelegenheit zu geben, die Ausbildungsnachweise während der Ausbildungszeit am Arbeitsplatz zu führen. Der Ausbildende wird die/den Auszubildende/n zum ordnungsgemäßen Führen der Ausbildungsnachweise anhalten und dies durch regelmäßige Abzeichnung oder in sonstiger geeigneter Weise bestätigen;
- (Ausbildungsbezogene Tätigkeiten) der/dem Auszubildenden nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren/seinen körperlichen Kräften angemessen sind;
- (Sorgepflicht) dafür zu sorgen, dass die/der Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und k\u00f6rperlich nicht gef\u00e4hrdet wird;
- (Ärztliche Untersuchungen) sofern die/der Auszubildende noch nicht 18 Jahre alt ist, sich Bescheinigungen gemäß den §§ 32, 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes darüber vorlegen zu lassen, dass sie/er
 - a) vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und
 - b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersucht worden ist;
- 10. (Eintragungsantrag) unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der IHK unter Beifügung der Vertragsniederschriften und bei Auszubildenden unter 18 Jahren einer Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beantragen. Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes;
- 11. (Anmeldung zu Prüfungen) die/den Auszubildende/n im Rahmen einer gemäß § 2 dieses Vertrages erteilten Ermächtigung rechtzeitig zu den angesetzten Zwischen- und Abschlussprüfungen oder zum ersten und zweiten Teil

einer gestreckten Abschlussprüfung anzumelden und für die Teilnahme freizustellen sowie der Anmeldung zur Zwischenprüfung oder zum ersten Teil einer gestreckten Abschlussprüfung bei Auszubildenden, die noch nicht 18 Jahre alt sind, eine Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes beizufügen; die/der Auszubildende erhält eine Kopie des Anmeldeantrages;

12. (Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte) (siehe § 4 auf S. 2 des Berufsausbildungsvertrages)

§ 5 - Pflichten der/des Auszubildenden

Die/Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Sie/ Er verpflichtet sich insbesondere,

- (Lernpflicht) die ihr/ihm im Rahmen ihrer/seiner Berufsausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- 2. (Berufsschulunterricht, Prüfungen und sonstige Maßnahmen) am Berufsschulunterricht und an Prüfungen sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die sie/er nach § 4 Nr. 5, 11 und 12 freigestellt bzw. nicht beschäftigt wird;
- 3. (Weisungsgebundenheit) den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden, von Ausbilderinnen oder Ausbildern oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;
- (Betriebliche Ordnung) die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten;
- (Sorgfaltspflicht) Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihr/ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden:
- (Betriebsgeheimnisse) über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;
- (Führung von schriftlichen oder elektronischen ¹⁶ Ausbildungsnachweisen) die vorgeschriebenen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweise ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen;
- 8. (Benachrichtigung) bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem Ausbildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben. Bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit, die länger als drei Kalendertage dauert, hat die/der Auszubildende, sofem er/sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist, das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer feststellen und sich eine ärztliche Bescheinigung aushändigen zu lassen. Auf Verlangen des Ausbildenden ist die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer früher als im Gesetz vorgesehen ärztlich feststellen zu lassen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist die/der Auszubildende verpflichtet, sich eine neue ärztliche Bescheinigung aushändigen zu lassen.¹⁷
- (Ärztliche Untersuchungen) soweit auf sie/ihn die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden, sich gemäß §§ 32 und 33 dieses Gesetzes ärztlich
 - a) vor Beginn der Ausbildung untersuchen
 - b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigungen hierüber dem Ausbildenden vorzulegen.
- 10. (Benachrichtigung nach Ende der Abschlussprüfung) unverzüglich nach dem Ende der Abschlussprüfung den Ausbildenden über das Ergebnis zu informieren und die "vorläufige Bescheinigung über das Prüfungsergebnis" der IHK bzw. das IHK-Abschlusszeugnis vorzulegen.

§ 6 - Bestandteile der Vergütung und sonstige Leistungen

- 1. Höhe und Fälligkeit: Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgelt (Urlaubsentgelt) wird vor Antritt des Urlaubs ausgezahlt. Die Beiträge für die Sozialversicherung tragen die Vertragschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 2. Verschiedene Bestandteile der Ausbildungsvergütung: Diese sind gem. § 17 BBiG nur solche, die im Ausbildungsvertrag konkret bestimmt werden, nicht von bestimmten oder bestimmbaren Ereignissen abhängig gemacht und entsprechend § 18 Abs. 1 Satz 1 BBiG monatlich ausgezahlt werden. Bestandteile der Vergütung können z. B. Sachleistungen oder regelmäßige monatliche Zulagen sein.
- 3. Sachleistungen: Soweit der Ausbildende der/dem Auszubildenden Kost und/oder Wohnung gewährt, gilt die in der Anlage beigefügte Regelung (ggf. Anlage beifügen). Ausbildende gewähren Auszubildenden angemessene Wohnung und Verpflegung im Rahmen der Hausgemeinschaft. Diese Leistungen können in Höhe der nach § 17 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch festgesetzten Sachbezugswerte angerechnet werden, jedoch nicht über 75% der Bruttovergütung hinaus. Können Auszubildende während der Zeit, für welche die Vergütung fortzuzahlen ist, aus berechtigtem Grund Sachleistungen nicht abnehmen (z. B. bei Urlaub, Krankheitsausfall, etc.), so sind diese nach den Sachbezugswerten abzugelten.

- 4. Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte: Ausbildende tragen die Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte nach § 4 Nr. 5, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Ist eine auswärtige Unterbringung erforderlich, so können Auszubildenden anteilige Kosten für Verpflegung in dem Umfang in Rechnung gestellt werden, in dem diese Kosten einsparen. Die Anrechnung von anteiligen Kosten und Sachbezugswerten nach § 17 Abs. 6 BBiG darf 75% der vereinbarten Bruttovergütung nicht übersteigen.
- Berufskleidung: Wird vom Ausbildenden eine besondere Berufskleidung vorgeschrieben, so wird sie von ihm zur Verfügung gestellt.
- Fortzahlung der Vergütung: Der/Dem Auszubildenden wird die Vergütung auch gezahlt
 - a) für die Zeit der Freistellung gemäß § 4 Nr. 5, 11 und 12 dieses Vertrages sowie gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 und § 43 des Jugendarbeitsschutzgesetzes,
 - b) bis zur Dauer von sechs Wochen, wenn sie/er
 - aa) sich für die Berufsausbildung bereithält, diese aber ausfällt,
 - bb) aus einem sonstigen, in ihrer/seiner Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, die Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen.
 - cc) bei Krankheit nach Maßgabe des Entgeltfortzahlungsgesetzes.

§ 7 – Ausbildungszeit, Anrechnung und Urlaub

- 1. Tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit¹¹ (siehe § 7 auf S. 2 des Berufsausbildungsvertrages): Die Vereinbarung der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit hat die Auswirkung, dass eine über sie hinausgehende Beschäftigung der/des Auszubildenden als Überstunde besonders zu vergüten oder durch Freizeit auszugleichen ist.
- Anrechnung: Auf die Ausbildungszeit der Auszubildenden werden angerechnet

 die Berufsschulunterrichtszeit einschließlich der Pausen nach § 15 Abs. 1
 S. 2 Nr. 1 BBiG bzw. § 9 Abs. 2 Nr. 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG),
 - b) Berufsschultage nach § 15 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BBiG bzw. § 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 JArbSchG mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit,
 - c) Berufsschulwochen nach § 15 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 BBiG bzw. § 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 JArbSchG mit der durchschnittlichen wöchentlichen Ausbildungszeit.
 - d) die Freistellung nach § 15 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 BBiG bzw. § 10 Abs. 1 Nr. 1 JArbSchG mit der Zeit der Teilnahme einschließlich der Pausen und
 - e) die Freistellung nach § 15 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 BBiG bzw. § 10 Abs. 1 Nr. 2 JArbSchG mit der durchschnittlichen t\u00e4glichen Ausbildungszeit.
- 3. Urlaub (siehe § 7 auf S. 2 des Berufsausbildungsvertrages)
- Lage des Urlaubs: Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit der Berufsschulferien erteilt und genommen werden. Während des Urlaubs darf die/der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten.

§ 8 – Kündigung

- Kündigung während der Probezeit: Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- Kündigungsgründe: Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
 - a) aus einem wichtigen Grund¹⁸ ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
 - b) von der/dem Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
- Form der Kündigung: Die Kündigung muss schriftlich, im Fall der Nr. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- 4. Unwirksamkeit einer Kündigung: Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrundeliegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Ist ein Schlichtungsverfahren gemäß § 10 eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.
- 5. Schadensersatz bei vorzeitiger Beendigung: Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, so kann der Ausbildende oder die/der Auszubildende Ersatz des Schadens verlangen, wenn die andere Person den Grund für die Auflösung zu vertreten hat. Das gilt nicht bei Kündigung wegen Aufgabe oder Wechsels der Berufsausbildung (Nr. 2 Buchstabe b). Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird.
- 6. Aufgabe des Betriebes, Wegfall der Ausbildungseignung: Bei Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses wegen Betriebsaufgabe oder wegen Wegfalls der Ausbildungseignung verpflichten sich Ausbildende, sich mit Hilfe der Berufsberatung der zuständigen Arbeitsagentur rechtzeitig um eine weitere Ausbildung im bisherigen Ausbildungsberuf in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte zu bemühen.

§ 9 - Betriebliches Zeugnis

Der Ausbildende hat der/dem Auszubildenden bei Beendigung des Berufs-

ausbildungsverhältnisses ein Zeugnis auszustellen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Hat der Ausbildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch die Ausbilderin oder der Ausbilder das Zeugnis unterschreiben. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der/des Auszubildenden. Auf Verlangen der/des Auszubildenden sind auch Angaben über Verhalten und Leistung aufzunehmen.

§ 10 – Beilegung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus dem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichtes der nach § 111 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes errichtete Schlichtungsausschuss anzurufen, sofern ein solcher bei der IHK besteht.

§ 11 - Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte.

§ 12 – Sonstige Vereinbarungen¹³; Hinweis auf Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des § 12 dieses Berufsausbildungsvertrages getroffen werden.

- ¹ Gemäß § 103 Abs. 1 BBiG sind die vor dem 1. September 1969 bestehenden Ordnungsmittel anzuwenden, solange eine Ausbildungsordnung nicht erlassen ist.
- ² Zur Erfüllung der verträglichen Verpflichtungen der Ausbildenden können mehrere natürliche oder juristische Personen in einem Ausbildungsverbund zusammenwirken, soweit die Verantwortlichkeit für die einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie für die Ausbildungszeit insgesamt sichergestellt ist (Verbundausbildung, § 10 Abs. 5 BBiG).
- ³ Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss des Ausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.
- Die Dauer einer anderen abgeschlossenen Berufsausbildung ist bei entsprechender Vereinbarung der Vertragsparteien nach § 5 Abs. 2 S. 3 BBIG ganz oder teilweise auf die Ausbildungsdauer anzurechnen, sofern die dem Vertrag zugrundeliegende Ausbildungsordnung eine Anrechnungsmöglichkeit nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BBIG vorsieht.
- Durch Rechtsverordnung der Landesregierungen kann bestimmt werden, dass der Besuch eines Bildungsganges berufsbildender Schulen oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungsdauer angerechnet wird. Wird eine solche Rechtsverordnung nicht erlassen, kann die Anrechnung durch die IHK im Einzelfall erfolgen. Für die Entscheidung über die Anrechnung auf die Ausbildungsdauer kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Empfehlungen beschließen. Im Einzelfall bedarf es für die Anrechnung eines gemeinsamen Antrages der Auszubildenden und der Ausbildenden. Der Anrechnungszeitraum muss in ganzen Monaten durch sechs teilbar sein.
- ⁶ Ausbildende und Auszubildende können die Durchführung der Berufsausbildung in Teilzeit vereinbaren (§ 7a BBiG). Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung ist auf ganze Monate abzurunden. Auf Verlangen der Auszubildenden verlängert sich die Ausbildungsdauer auch über die Höchstdauer des Eineinhalbfachen hinaus bis zur nächsten möglichen Abschlussprüfung. Der Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages kann mit dem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer verbunden werden.
- ⁷ Nach § 8 Abs. 1 BBiG hat die IHK auf gemeinsamen Antrag der/des Auszubildenden und Ausbildenden die Ausbildungsdauer zu verkürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel auch in der verkürzten Zeit erreicht wird.
- Wenn die Ausbildungsordnung vorsieht, dass die Berufsausbildung in sachlich und zeitlich besonders gegliederten, aufeinander abgestimmten Stufen erfolgt, soll zwar nach den einzelnen Stufen ein Ausbildungsabschluss vorgesehen sein, der zu einer qualifizierten beruflichen T\u00e4tigkeit bef\u00e4nigtig (sogenannte ,echte" Stufenausbildung, \u00e45 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BBiG). Auch in diesem Fall muss \u00e4ber der Vertrag \u00fcber die gesamte Ausbildungsdauer abgeschlossen werden (\u00e4 21 Abs. 1 BBiG).
- 9 Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen
- ¹⁰ Mögliche darüberhinausgehende Ausgleichsansprüche für Überstunden aus Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag sind davon unberührt.
- ¹¹ Nach dem JArbSchG beträgt die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit (Ausbildungszeit) bei nöch nicht 18 Jahre alten Personen grundsätzlich acht Stunden. Ist allerdings die Arbeitszeit an einzelnen Werktagen auf weniger als acht Stunden verkürzt, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche bis zu achteinhalb Stunden beschäftigt werden (§ 8 JArbSchG). Im Übrigen sind die Vorschriften des JArbSchG über die höchstzulässigen Wochenarbeitszeiten zu beachten.
- ¹² Im Berufsausbildungsvertrag ist für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung die Verkürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit zu vereinbaren. Diese Kürzung darf bei einer Teilzeitberufsausbildung jedoch nicht mehr als 50 Prozent betragen.
- ¹³ U. a. können als integraler Bestandteil der Ausbildung Ausbildungsabschnitte im Ausland bis zu einem Viertel der Ausbildungsdauer vereinbart werden. Weiterhin können Zusatzqualifikationen vereinbart werden. Diese können Wahlbausteine in neuen Ausbildungsordnungen oder Teile anderer Ausbildungs- oder Fortbildungsordnungen sein. Zusatzqualifikationen müssen gesondert geprüft und bescheinigt werden.
- ¹⁴ Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Berufsausbildungsablaufs
- 15 Auch eines ersten Teils der Abschlussprüfung, sofern nach der Ausbildungsordnung vorgesehen.
- 16 Unzutreffendes streichen
- ¹⁷ Für Auszubildende, die privat krankenversichert sind, gilt im Krankheitsfall die Anzeige- und Nachweispflicht nach § 5 Absatz 1 EFZG. Ärztliche Bescheinigungen sind Ausbildenden danach unmittelbar vorzulegen. Ärztliche Bescheinigungen sind auch bei Auslandsaufenthalt zum Zeitpunkt der Arbeitsunfähigkeit, bei Arbeitsunfähigkeitsfeststellung durch Ärzte, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen (Privatärzte), bei Erkrankung eines Kindes, stufenweiser Wiedereingliederung, Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen oder Beschäftigungsverboten vorzulegen.
- Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteille die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses bis zum Ablauf der Ausbildungsdauer nicht zugemutet werden kann.